

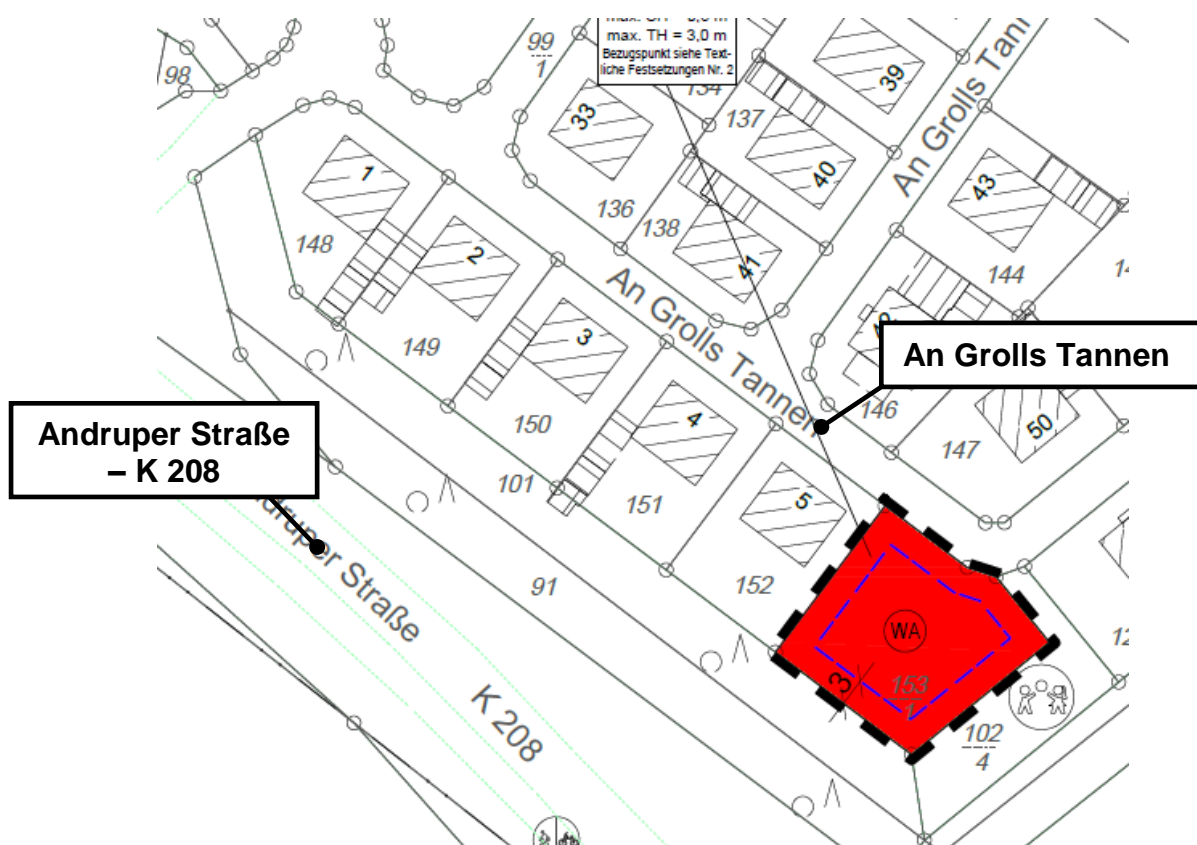
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Haselünne

hier: Bebauungsplan „Nördlich der Andruper Straße“, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Haselünne stellt den Bebauungsplan „Nördlich der Andruper Straße“, 2. Änderung auf, um eine erweiterte Baugestaltung auf den Bauflächen zu ermöglichen. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und in seiner Sitzung am 21.09.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplanentwurf nebst planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

07.11.2017 bis 08.12.2017 (beide Tage einschließlich)

während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Zimmer 31, Rathausplatz 1, 49740 Haselünne, öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Haselünne unter www.haseluenne.de eingestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegung zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schräer